

Union in Deutschland

Informations-Dienst

der Christlich-Demokratischen und Christlich-Sozialen Union Deutschlands

Verlag und Vertrieb: Bonn, Argelanderstraße 173. Redaktion: Bonn, Pressehaus IV, Zimmer 48 (Tel. 2 14 08), Görresstraße

Nr. 26

Bonn, den 31. März 1954

VIII. Jahrg.

Bundesrepublik hat ratifiziert

Deutsche Leistungen wurden erfüllt – Conant: „Die Besatzungszeit geht zu Ende“

Bundespräsident Theodor Heuss hat am 29. März die Zustimmungsgesetze zum Deutschland- und EVG-Vertrag unterzeichnet. Schon am 26. März hatte der Bundespräsident die Grundgesetzergänzung unterzeichnet, die ihn in die Lage versetzte, das Ja, das die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesrepublik zum Deutschland- und EVG-Vertrag gesprochen, durch seine Unterschrift zu bekräftigen.

Nach der Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten kann die Bundesrepublik nun auch den letzten ihr noch obliegenden Akt vollziehen — die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden hinsichtlich des Deutschlandvertrags in Bonn, hinsichtlich des EVG-Vertrags in Paris. Ist dies geschehen, dann ergibt sich folgende Situation: Der Deutschlandvertrag wurde von der Bundesrepublik ratifiziert; in den Vereinigten Staaten und in Großbritannien ist der verfassungsmäßige Vorgang abgeschlossen, die Ratifikation kann jederzeit erfolgen; in Frankreich steht die parlamentarische Behandlung noch bevor. Der EVG-Vertrag wurde von den Niederlanden und der Bundesrepublik ratifiziert; in Belgien ist der Gesetzgebungsvorgang abgeschlossen, die Ratifikation kann jederzeit erfolgen; in Luxemburg, Frankreich und Italien steht die parlamentarische Behandlung noch bevor.

Die deutsche Leistung

Mit der Unterzeichnung der Zustimmungsgesetze durch den Bundespräsidenten wurde ein oft bewegter Abschnitt der deutschen Innenpolitik in der Bundesrepublik abgeschlossen. Er endet für den Bundeskanzler, die Bundesregierung und die Bundestagsmehrheit mit einem Erfolg ihrer zielklaren, unbeirrbareren Politik. Die Opposition hingegen hat ihre Rolle so vollkommen mißverstanden, daß sie statt eine sachliche Kontrolle auszuüben, sich in eine Negation aus Prinzip verrannt hat. Das Ergebnis der Bundestagswahl vom 6. September hätte ihr eine eindringliche Warnung sein müssen. Aber selbst nach diesem so eindeutigen Volksgericht hat es die SPD-Führung noch immer nicht begriffen, daß es nicht genügt, stur Nein zu sagen, sondern daß man seine Ablehnung auch durch praktische Vorschläge ergänzen muß.

Bundesregierung und Bundestagsmehrheit haben sich für die Verträge ausgesprochen, weil sie hier die einzige

Möglichkeit sahen, Freiheit, Frieden und Sicherheit der Bundesrepublik zu gewährleisten und auf diesem Wege mit Hilfe der freien Welt zur Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit zu gelangen. Das Werk, für das vor allem Bundeskanzler Dr. Adenauer seine ganze Kraft eingesetzt hat, ist nun so weit gediehen, daß niemand mehr am Willen des deutschen Volkes zweifeln kann, von sich aus alles zu tun, um die Einigung Europas zu ermöglichen sowie die Gemeinschaft der freien Völker ausbauen zu helfen und dadurch selbst ein gleichberechtigtes Mitglied der demokratischen Völkerfamilie zu werden.

Es verlohnt sich in dieser Stunde wirk-

Die Berliner Konferenz hat gezeigt, daß die Sowjetunion derzeit nicht gewillt ist, einer Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit zuzustimmen. Folgerichtig ist daher die Verleihung einer Scheinsouveränität an die Sowjetzonenrepublik ein Ausfluß der sowjetischen Tendenz, die Spaltung Deutschlands noch zu vertiefen. Der Sowjetzone selbst wird damit die Funktion des jüngsten bolschewistischen Satellitenstaates zugewiesen. Nimmt man hinzu, daß nach dem neuen SED-Statut der Partei eine Kontrollbefugnis über die staatlichen Organe eingeräumt wird, dann bedeutet auch die Beschränkung der Funktionen des sowjetischen Hochkommissars nichts anderes, als daß diese auf den sowjetischen Staatsbürger Walter Ulbricht als neuen unmittelbaren Befehlsempfänger übertragen werden. Die Zonenbevölkerung sieht sich vor die Tatsache gestellt, daß mit einer wirklichen Änderung der bisherigen Gewaltpolitik nicht zu rechnen ist.

Unverkennbar hat sich Moskau zumindest äußerlich an dem von bolschewistischer Seite als „Generalkriegsvertrag“ so sehr geschmähten Deutsch-

lich, auf die stete Verstärkung der Mehrheit hinzuweisen, die im Bundestag die Vertragswerke bejahte. Diese Mehrheit betrug

	Stimmen
bei der Verteidigungsdebatte (Februar 1952)	204
bei der ersten Lesung der Vertragswerke (Juli 1952)	208
bei der zweiten Lesung (Dezember 1952)	218
bei der dritten Lesung (März 1953)	226
bei der dritten Lesung der Grundgesetzergänzung (Februar 1954)	334

Diese Tatsachen erinnern gleichzeitig an gewisse oppositionelle Vorhersagen in einer noch nicht allzu weit zurückliegenden Vergangenheit, es würde sich für die Verträge im Bundestag „keine Mehrheit“ finden. Diese Propheten sind der Lächerlichkeit anheimgefallen. Man möge aber auch nicht vergessen, daß bei der Bundestagswahl vom 6. September die Parteien, die für die Verträge eintraten, mit gut 16 Millionen Stimmen ungefähr doppelt so hoch lagen als SPD samt KPD und der Wirth-Heinemann-Gruppe!

(Forts. Seite 2)

Titular-Souveränität

landvertrag orientiert. Der Unterschied liegt jedoch auf der Hand: Der Deutschlandvertrag soll zu einer echten deutschen Souveränität führen, die bolschewistische Geste gegenüber der Zone bedeutet weitere Verstrickung in die kommunistische Sklaverei.

Auch die Verleihung einer Titular-Souveränität durch Moskau vermag das Pankower Regime nicht demokratisch zu legitimieren. Es bleibt nach wie vor eine Tischrunde von Usurpatoren, die sich gegen den offen bekundeten Willen des Volkes nur mit Hilfe der sowjetischen Besatzungsmacht in ihrer Position halten kann. Gerade der Versuch Moskaus, die Stellung der Ulbricht, Pieck und Grotewohl durch eine Geste zu festigen, beweist den bolschewistischen Wunsch, die Spaltung Deutschlands zu vertiefen. Er wird jedoch den Willen des deutschen Volkes diesseits und jenseits des Eisernen Vorhangs nur festigen, allen Schwierigkeiten zum Trotz eines Tages doch zur Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit zu gelangen.

Belastung statt Hilfe

Niedersächsischer Finanzausgleich auf schwachen Füßen

Ein „imaginäres Linsengericht“ nannte in einem Referat vor der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU des Landesverbandes Braunschweig Staatsminister a. D. Dr. Hofmeister MdL, die mit dem dem Landtag vorgelegten Entwurf eines Finanzausgleichs- und Schulverwaltungsgesetzes der Niedersächsischen Landesregierung gegebenen Versprechen, die niedersächsischen Gemeinden finanziell zu entlasten.

Die beiden Gesetze sind noch nicht verabschiedet, aber für die 353 Gemeinden des ehemaligen Landes Braunschweig stehen hinter den Etatpositionen ihrer Haushaltspläne die großen Fragezeichen. Diese Gemeinden genossen nach dem braunschweigischen Volksschulunterhaltungsgesetz von 1913 einige Erleichterungen. Damit ist es bei Verabschiedung der beiden eingezeichneten Gesetze aus. Außerdem wird den Gemeinden ein wesentliches Stück kommunaler Selbstverwaltung weggenommen. Die Gemeinden sollen, so plant die Landesregierung, die sachlichen Unterhaltungskosten für die Schulen übernehmen, das Land will die persönlichen tragen, allerdings nicht ohne sich von den Schulträgern je nach Schulart zwischen 12 und 50 v. H. hinzuzahlen zu lassen.

Dr. Hofmeister legte für die Öffentlichkeit erstmalig, in konkreten Zahlen die geplanten Aufwendungen zugunsten der kommunalen Körperschaften dar, die mit dem Steuerverbund von 15 v. H. der dem Lande ver-

bleibenden Einkommen- und Körperschaftssteuer gekoppelt sind. Da im Finanzausgleichsgesetz, das wenigstens vier Sondergesetze notwendig machen wird, die Schulbelange mit verankert sind, ergibt sich am Ende die groteske Tatsache, daß ein einziger Stadtkreis im Verwaltungsbezirk Braunschweig sich besser stellen wird, die übrigen jedoch mit insgesamt 2,038 Millionen stärker belastet werden. Daß es ausgerechnet die Kreise der Zonenrandgebiete sind, macht die „Finanzhilfe“ des sozialdemokratischen Finanzministers zu einem Problem erster Ordnung. So soll der durch nationalsozialistische Eingriffe arm gewordene Landkreis Goslar, der ständig mit Fehlbeträgen zu kämpfen hat, 217 897 DM mehr aufbringen als bisher.

Nun will der § 28 des Finanzausgleichsgesetzes diesen Gemeinden und Kreisen für drei Jahre einen Ausgleich geben. Für diesen Zweck stehe nicht eine Mark im gesamten Niedersachsennetz, erklärte Dr. Hofmeister. Namens der Niederdeutschen Union DP/CDU hat er zu diesen Paragraphen Verbesserungsvorschläge eingebracht. Wie notwendig diese gegenüber dem Regierungsentwurf sind, geht daraus hervor, daß Dr. Hofmeister dafür acht bis zehn Millionen im Jahr errechnet hat, mit denen aber nicht die Überweisungen an die Gemeinden und Kreise geschmälert werden dürften.

Nach drei Jahren SPD-BHE-Regierung konnte anhand dieses Ergebnisses der sozialdemokratischen Finanzpolitik Dr. Hofmeister nur feststellen, daß die Niedersächsische Regierung

keine besondere Initiative entwickelt habe, die Dinge in Ordnung zu bringen.

Außer diesem Beispiel, wie die sozialdemokratische Regierung dem Zonenrandgebieten zu „helfen“ gedenkt, ein weiteres. Kürzlich hat, da die tatkräftige Initiative der CDU-Bundestagsabgeordneten des Verwaltungsbezirks Braunschweig der SPD lästig wird, Finanzminister Kubel in einer eigenen Pressekonferenz dieses Gebietes erklärt, die Hilfe für die Zonenrandgebiete sei Sache des Bundes. Dank dieser Ausrede unterblieb die dringende notwendige Frachtenhilfe, die der Bundestag vor dreiviertel Jahren beschlossen hatte. Es vertrage sich nicht mit der Länderautonomie, erklärte Kubel, daß der Bund den Ländern Vorschriften mache, zu der Frachtenhilfe 100 Prozent hinzuzugeben. Im Vorjahr hat Kubel eine Million für die Zonenrandgebiete eingesetzt, im kommenden Jahr sollen es vier werden. Der ebenfalls zur SPD gehörige Verwaltungspräsident von Braunschweig hat vor kurzem der Öffentlichkeit vorgerechnet, daß in den beiden letzten Jahren 70 Millionen Mark in den Verwaltungsbezirk als Zonengrenzhilfe geflossen sind. Zum überwiegenden Teil kam also die Zonengrenzhilfe vom Bund, was Herrn Kubel nicht hindert, dem Bund das Sorgerecht zuzuschieben.

Probleme der Wasserwirtschaft

Die Frage der Zuständigkeit für die Wasserwirtschaft ist noch nicht entschieden und wird einerseits vom Wirtschaftskabinet und andererseits von den beteiligten Bundestagsausschüssen unter Federführung des Agrar Ausschusses beraten. Bekanntlich streiten sich vier Ministerien um die Federführung: Ernährungs-, Wirtschafts-, Innen- und Verkehrsministerium. Der Plan, die Federführung dem Bundesminister ohne Geschäftsbereich Kraft zu übertragen, wird offenbar nicht weiter verfolgt. Mit der Verabschiedung des Gesetzes ist, wie wir erfahren, in den nächsten Monaten nicht zu rechnen. Zur Reinhaltung der Binnengewässer ist im Bundesverkehrsministerium ein Referentenentwurf nahezu fertiggestellt, dessen parlamentarische Verabschiedung aber noch in so weiter Ferne steht, daß den Ländern, die schon frühzeitig zu einer Regelung kommen wollen, eigene gesetzliche Maßnahmen empfohlen werden.

Industrieproduktion gestiegen

Der Produktionsindex der westdeutschen Industrie erhöhte sich im Februar 1954 auf 158 Punkte gegenüber 155 im Januar (1936 = 100). Damit ist das Produktionsvolumen des Februars 1953 um 10 % übertroffen worden. Im Bereich der Grundstoffindustrie war die größte Steigerung bei der Gummiverarbeitung zu bemerken (= 14,9 %). Bei den Investitionsgütern erreichte der Fahrzeugbau eine Steigerung von 11,6 %. Ihm folgte der Maschinenbau mit 6,5 %. Bei der Verbrauchsgüterindustrie erzielte die Hohlglaserzeugung eine Produktionssteigerung von 14,7 %, während die Textilindustrie nur eine unwesentliche Produktionsausdehnung zu verzeichnen hatte.

Bundesrepublik hat ratifiziert (Fortsetzung von Seite 1)

Was soll nun werden?

In Wahrnehmung seiner verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten hat der Bundespräsident die Zustimmungsgesetze zu den Vertragswerken unterzeichnet und verkündet und damit den Akt der Ratifikation selbst unmittelbar ermöglicht. Dies verstärkt den Wunsch, auch in den übrigen Paktstaaten möge der Gesetzgebungs- und Ratifikationsvorgang bald abgeschlossen sein, damit das deutsche Volk in der Bundesrepublik, so, wie es sich zu den übernommenen Verpflichtungen bekennt, auch in den Genuß jener Rechte gelangt, die ihm in den Verträgen zugesichert worden sind.

Es ist kein Geheimnis, daß die Bevölkerung der Bundesrepublik das Ende des Besatzungsstatuts herbeisehnt. Wir Deutschen wollen wieder ein freies Volk werden, das in der Lage ist, sein Haus selbst zu bestellen und dadurch sowohl dem Frieden und der Freiheit in Europa und in der Welt zu dienen als auch der Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit näherzukommen. In seiner Regierungserklärung vom 20. Oktober 1953 hat Bundeskanzler Dr. Adenauer unter Hinweis auf das Wahlergebnis ausgeführt: „Des deutschen Volkes... würde sich eine tiefe Enttäuschung bemächtigen, wenn das Zustandekommen des

gesamten Vertragswerkes, zu dem ja auch der Deutschlandvertrag gehört, immer weiter hinausgezögert würde. Nachdem das deutsche Volk alles getan hat, um den Weg für die Ratifizierung frei zu machen, würde es nicht verstehen, wenn es nicht endlich auch in den Genuß des Status der Unabhängigkeit kommen würde. Ich hoffe, daß man im Ausland für diese Empfindung des deutschen Volkes Verständnis aufbringt und ihr Rechnung trägt.“ Diese Worte des Bundeskanzlers haben heute erhöhte Bedeutung.

Mit Befriedigung hat deshalb die Bevölkerung der Bundesrepublik davon Kenntnis genommen, was der amerikanische Hochkommissar Dr. James B. Conant am 27. März im amerikanischen Presseklub in Frankfurt ausgeführt hat: „Eines scheint mir gewiß: Die Besatzungsmächte sind sich einig, daß die Bundesrepublik ein souveräner Staat werden soll. Ich glaube, daß dieses Ziel durch die Ratifizierung der Verträge erreicht werden wird. Sollte dies jedoch aus irgendeinem Grunde in der nächsten Zukunft nicht geschehen, dann werden m. E. die drei Besatzungsmächte zu der Überzeugung kommen, daß es im Interesse aller Beteiligten liegt, das Äquivalent des Bonner Vertrages in Kraft zu setzen. Mit anderen Worten: die Besatzungszeit geht zu Ende.“

A I d Europäische Verteidigung

Alliierte stimmen Wehrgängung zu

Botschafter François-Poncet hat in seiner Eigenschaft als geschäftsführender Vorsitzender der Alliierten Hohen Kommission am 25. März an Vizekanzler Blücher zur Frage der Wehrgängung ein Schreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt: „Die Alliierte Hohe Kommission hat das ‚Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes‘ der Bundesrepublik geprüft, das am 26. Februar vom Bundestag angenommen, am 10. März 1954 vom Bundesrat gebilligt und am gleichen Tag der Alliierten Hohen Kommission vorgelegt wurde.

Die Alliierte Hohe Kommission genehmigt hiermit den Zusatz zu Absatz 1 des Artikels 79 des Grundgesetzes und die Einfügung des Artikels 142 (a) in den Wortlaut des genannten Gesetzes, die der Klarstellung von Zweifeln über die verfassungsrechtliche Vereinbarkeit der am 26. und 27. Mai 1952 in Bonn und Paris unterzeichneten Verträge mit den Bestimmungen des Grundgesetzes dienen und die nach Auffassung der Alliierten Hohen Kommission die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden zu diesen Verträgen durch die Bundesrepublik Deutschland gestatten.

Die Alliierte Hohe Kommission geht davon aus, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht beabsichtigt, irgendwelche Maßnahmen gesetzgeberischer oder verwaltungsmäßiger Natur auf dem Gebiete der Verteidigung auf Grund der Bestimmungen des ‚Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes‘ zu treffen, solange der am 27. Mai 1952 unterzeichnete Vertrag von Paris nicht in Kraft getreten ist; die Alliierte Hohe Kommission würde solche Maßnahmen nicht billigen.

Die Ergänzung des Artikels 73 Absatz 1 tritt erst im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verträge von Bonn und Paris in Kraft. . .“

31. März 1954

Bundespräsident unterschreibt Wehrgängung und deutsch-alliierte Verträge

Der Bundespräsident hat am 26. März das ihm von der Bundesregierung vorgelegte Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes, dem am 26. Februar der Bundestag und am 19. März 1954 der Bundesrat mit der in Artikel 79, Absatz 2 GG vorgesehenen Mehrheit zugestimmt haben, ausgefertigt und die Verkündung im Bundesgesetzblatt veranlaßt.

Der Bundespräsident hat ferner am 29. März nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes auch die ihm von der Bundesregierung vorgelegten Zustimmungsgesetze zu den am 26. und 27. Mai 1952 in Bonn und Paris unterzeichneten Verträgen — Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Westmächten, Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft — mit ihren Zusatzabkommen ausgefertigt und verkündet. In Bonn wird damit gerechnet, daß die Ratifikationsurkunden des Deutschland- und des EVG-Vertrages umgehend in Paris hinterlegt werden.

31. März 1954

A I a Auswärtige Beziehungen

Bundeskanzler traf Ministerpräsident Scelba

Bundeskanzler Adenauer ist am 27. März nach fast drei Wochen Abwesenheit zu Staatsbesuchen in Athen und Ankara und Besprechungen in Rom wieder in der Bundeshauptstadt eingetroffen. In Rom hatte Dr. Adenauer mit der italienischen Regierung Besprechungen über europäische Fragen geführt, in deren Mittelpunkt das Problem der Verwirklichung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft stand. Einen genauen Termin konnte Ministerpräsident Scelba dem Kanzler allerdings nicht nennen, da das Parlament sich zunächst mit dem Budget und der Sozialreform befassen muß. Mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten De Gasperi hatte Dr. Adenauer eine längere Unterredung unter vier Augen.

31. März 1954

A I e Saargebiet

Dr. Adenauer schlägt Bidault neue Aussprache vor

Das französische Außenministerium bestätigte am 28. März offiziell den Erhalt eines Briefes von Dr. Adenauer, in dem dieser Außenminister Bidault an die bei seinem letzten Pariser Aufenthalt getroffene Vereinbarung erinnert, das Saargespräch im Verlaufe der ursprünglich für den 30. März angesetzten Konferenz der sechs Außenminister in Brüssel wiederaufzunehmen. Angesichts der Tatsache, daß die Konferenz verschoben wurde, schlägt Adenauer vor, bald nach seiner Rückkehr nach Bonn das deutsch-französische Gespräch bei einer Begegnung zwischen ihm und Bidault wieder fortzuführen. Bidault hat den Brief Adenauers mit der Zusage beantwortet, daß er gleich nach der Rückkehr des Kanzlers mit diesem ein neues Datum für ein gemeinsames Treffen vereinbaren werde.

31. März 1954

A VI Sowjetisch besetzte Zone

Sowjetzone wird „souverän“

Die Sowjetunion hat der Sowjetzonenrepublik neue Souveränitätsrechte verliehen und mit ihr die gleichen Beziehungen „wie mit anderen souveränen Staaten aufgenommen“. Dies geht aus einer Erklärung der sowjetischen Regierung hervor, die am 25. März veröffentlicht wurde. Die Funktionen des Hohen Kommissars der Sowjetunion werden auf den Kreis der Fragen beschränkt, die mit der Gewährleistung der Sicherheit und der Aufrechterhaltung der entsprechenden Verbindungen mit den Vertretern der westlichen Besatzungsbehörden „in Fragen gesamtdeutschen Charakters in Zusammenhang stehen und die sich aus den vereinbarten Beschlüssen der vier Mächte über Deutschland ergeben“.

31. März 1954

A IV c Arbeitseinsatz und Arbeitsvermittlung

Mehr Lehrstellen für Jugendliche schaffen

Bundeswirtschaftsminister Prof. Erhard und Bundesarbeitsminister Storch haben zu der bevorstehenden Schulentlassung von 920 000 Jugendlichen einen gemeinsamen Aufruf zur Schaffung von Lehr- und Ausbildungsstellen in der Wirtschaft erlassen. In dem Aufruf heißt es u. a., die Nachwuchsfrage werde in den nächsten Jahren zu einem der brennendsten wirtschaftlichen Probleme. Auf den ersten Blick sei ein Mangel an Arbeitskräften in der Bundesrepublik zwar nicht erkennbar, tatsächlich aber drohe die Gefahr der Überalterung und des Fehlens von Arbeitskräften.

Die Zahl der Menschen, die jetzt allmählich die Altersgrenze erreichen oder aus anderen Gründen aus dem Erwerbsleben ausscheiden, steige von Jahr zu Jahr. Die Zahl der in das Berufsleben eintretenden Jugendlichen werde in den Jahren 1954/55 ihren höchsten Stand erreichen und in den folgenden Jahren erheblich absinken. So drohe dem Arbeitskräftebestand eine doppelte Gefahr. „Wenn jetzt schon in einigen Wirtschaftszweigen Fachkräfte fehlen, wie groß wird der Mangel in fünf Jahren sein.“ Die Lehrlinge, Anlernlinge und sonstigen jugendlichen Arbeitskräfte seien das beste Kapital, das unser Volk besitzt. „Wir müssen es erhalten und seinen Wert erhöhen.“ Jeder Unternehmer in Industrie, Handwerk und Handel müsse sich dessen bewußt sein. Er müsse jetzt einen Stamm gut ausgebildeter Arbeitskräfte schaffen, um später Lücken ausfüllen zu können. Voraussichtlich werde die Zahl der Schulentlassenen 1954: 920 000, 1955: 890 000, 1957: 927 000 und 1960: 579 000 betragen. Es genüge nicht, arbeits- und berufslose Jugendliche nur von der Straße auf einen Arbeitsplatz zu bringen. Sie gehörten in die Lehre, in die Ausbildung in Werkstatt und Büro, sie müßten zu Facharbeitern herangebildet werden. Ausbildung von leistungsfähigen Arbeitskräften bedeute in unserer Situation: 1. Verbesserung und Erhöhung der betrieblichen Leistung, Förderung der Gesamtwirtschaft, höheres Volkseinkommen, bessere Bedarfsdeckung jedes einzelnen; 2. Behebung der Arbeitslosigkeit und Sicherung der Beschäftigung; 3. moralische Stärkung unserer Jugend.

31. März 1954

CDU-Landesvorstand Süd-Württemberg tagte

Der Landesvorstand der CDU von Württemberg-Hohenzollern trat in der vergangenen Woche in Sigmaringen zu einer Sitzung zusammen. Den Vorsitz führte an Stelle des noch verhinderten 1. Landesvorsitzenden, Ministerpräsident Dr. Gebhard Müller, Minister a. D. Eugen Wirsching, M. d. L.

Die Versammlung sandte an den Ministerpräsidenten eine Grußadresse, in der der Landesvorstand dem Ministerpräsidenten Freude und Dank zum Ausdruck brachte über seinen Entschluß, „im Interesse der weiteren erfolgreichen Fortführung der Landespolitik sein Amt in Stuttgart beizubehalten und auf die Übernahme der Präsidentschaft am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zu verzichten. Die Selbstlosigkeit dieses Entschlusses erkennt der Landesvorstand dankbar an“, heißt es abschließend.

Im Verlauf der Sitzung wurden die 18 Vertreter des Landesverbandes Württemberg-Hohenzollern für den bevorstehenden Bundesparteitag der CDU in Köln gewählt, ebenso die fünf Delegierten für den Parteiausschuß der Bundes-CDU.

In einer lebhaften Aussprache wurden weiter organisatorische und finanzielle Fragen des Landesverbandes und Fragen der Landespolitik besprochen. Es wurde angeregt, in einer späteren Sitzung besonders aktuelle Probleme der Kulturpolitik in Baden-Württemberg zu behandeln.

31. März 1954

A III 1 b FDP

FDP gegen „kleisterhaften Burgfrieden“

Gegen einen „kleisterhaften Burgfrieden“ bei der Vorbereitung der Landtagswahlen sprach sich am 25. März das parteioffizielle Organ der Freien Demokraten, die Freie Demokratische Korrespondenz, aus. Wo keine zwingende Veranlassung für Wahlbündnisse mit der CDU bestehe, wie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Niedersachsen, habe die FDP den Wahlkampf „im Alleingang“ zu bestehen. Der Kommentar der FDK betont, daß sich bei den Landtagswahlen der Akzent von der Außen- auf die Kulturpolitik verlagern werde. Auseinandersetzungen über das Verhältnis von Kirche und Staat, über den kirchlichen und staatlichen Rechtscharakter der Ehe, über den Geltungsanspruch der Konfession und nicht zuletzt über die Schulart in Verbindung mit der „strittigen“ Konkordatsfrage würden diesmal einen starken Einfluß auf die Stimmabgabe ausüben.

31. März 1954

C d Ausschüsse

Ministerpräsident Arnold gegen Zentralismus

Ministerpräsident Arnold sprach sich am 25. März in Wuppertal auf dem Rheinischen Mittelstandstag der CDU gegen einen zentralistischen Aufbau des Bundes aus. Es sei falsch, zu behaupten, eine zentrale Steuerverwaltung würde billiger arbeiten. Der Verwaltungsaufwand habe 1952 etwa 2,8 Prozent des Steueraufkommens betragen. Die frühere zentrale Finanzverwaltung habe dagegen zwischen 4 und 5,2 Prozent des Aufkommens gekostet. Arnold sagte, der Bundesfinanzminister könnte leichter ungerechtfertigte Ansprüche abwehren, wenn er darauf hinweisen würde, daß Mittel für „extravagante Zwecke“ nicht vorhanden seien, weil die Länder sich das für sie Erforderliche nicht wegnehmen ließen. In einem zentralistischen Deutschland würde dies dem Finanzminister unter dem Druck deutscher Stellen, der Besatzungsmächte und in Zukunft auch einer gemeinsamen Verteidigungsorganisation schwerer fallen. Der Föderalismus sei auch in der allgemeinen Verwaltung nicht kostspieliger als der Zentralismus. Die Personalkosten in Nordrhein-Westfalen betrügen 21,6 Prozent des Gesamtetats, in Preußen seien es 33 Prozent gewesen.

In einer Entschließung lehnte der Mittelstandstag eine „einseitige Belastung“ des Großhandels mit einer zusätzlichen Steuer als „ungerechtfertigt und existenzgefährdend“ ab. In einer Entschließung zur Großen Steuerreform wird ferner betont, die geplante Ausgleichsabgabe der Länder sei bei zweckentsprechendem Finanzausgleich nicht notwendig. Die Mitarbeit der Ehefrau müsse steuerlich anerkannt werden. Weiter setzte sich der Mittelstandstag für eine Reform des Genossenschaftsrechts ein. Konsumgenossenschaften und Einzelhandel müßten im Wettbewerb gleiche Startbedingungen haben.

31. März 1954

Ministerpräsident Arnold für Bundeswirtschaftsrat

Die Junge Union des Rheinlandes hielt am 27./28. März in Düren eine Landesversammlung ab. Die Delegierten wählten Dr. Bert Even wiederum zum ersten Landessprecher. In verschiedenen Arbeitskreisen beschäftigten sie sich hauptsächlich mit landespolitischen Fragen. Die Delegierten verlangten u. a. eine vernünftige Länderreform. Auf einer Schlußkundgebung, die am Sonntag stattfand, setzte sich, wie die „Kölnische Rundschau“ meldet, der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Arnold abermals für einen Bundeswirtschaftsrat ein, in dem die Vertreter der Sozialpartner und der freien Berufe vertreten sein sollen. Arnold denkt bei diesem Bundeswirtschaftsrat an eine beratende Instanz. Es gebe keine Zweifel darüber, führte er aus, daß in einer Demokratie nach wie vor Regierung und gewählte Volksvertretung die Regierungsgewalt ausüben. Es sei jedoch unreal, wenn man den politischen Einfluß der Organisationen im wirtschaftlichen und sozialen Raum verkenne. Wenn eine Organisation mehrere Millionen Mitglieder habe, so übe sie allein durch ihre Existenz politische Einfluß aus. Mit Nachdruck setzte Arnold sich für eine Vertretung der Landwirtschaft, des Handwerks, des Handels sowie der wissenschaftlichen Berufe und der kulturell Freischaffenden in diesem Bundeswirtschaftsrat ein. Eine reine Scheidung der Gesellschaft in Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebe es nicht. Gerade die freien Berufe seien ein wesentliches Merkmal dafür, ob eine Gesellschaft Freiheit genieße. So gesehen sei die Erhaltung der selbständigen Berufe ein soziales Postulat. Arnold wies auf die Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren hin und bekannte sich erneut zum Föderalismus. Nur in einem Bundesstaat sei eine echte Subsidiarität möglich. Es müßte so viel Verantwortung wie möglich auf untergeordnete Organe übertragen werden. Der NRW-Ministerpräsident wies die Behauptungen zurück, daß die Länder zu teuer seien.

31. März 1954

A IV i Presse, Film, Funk

Wuermeling: Selbstkontrolle ändern

Bundes-Familienminister Franz-Josef Wuermeling trat am 27. März auf der Generalversammlung des Berufsverbandes der hessischen Journalisten in Frankfurt für eine Revision der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft ein. Der Minister äußerte erneut die Ansicht, daß eine Reihe von Filmen der durch das Grundgesetz geschützten Ordnung von Ehe und Familie abträglich sei. Die Beurteilung der Filme durch die Selbstkontrolle weiche häufig von den Auffassungen der Kirchen ab, da dem Gremium nur jeweils ein Kirchenvertreter angehöre.

31. März 1954

A I c Europäische Neuordnung

Bekanntnis der Jugend zu Europa

Ein eindeutiges Ja zu Europa ergab eine Leserumfrage der „Wacht“, des Zentralorgans der Bundes der Deutschen Katholischen Jugend, Anfang 1954, dessen Ergebnis jetzt vorliegt. Von 1000 Befragten wünschen 97,3 Prozent die Vereinigung Europas, 1,3 Prozent sind dagegen, 1,4 Prozent enthielten sich der Stimme. Die Notwendigkeit eines deutschen Verteidigungsbeitrages in der EVG befürworteten 87,6 Prozent der Befragten, 7,6 Prozent lehnten ihn ab, 4,8 Prozent äußerten eigene Meinung. Freiwillig würden sich zu diesen Streitkräften allerdings nur 10 Prozent melden, während 70,9 Prozent jede Freiwilligenmeldung ablehnen.

Christliche Gewerkschaften werden von 35,2 Prozent der Jugendlichen abgelehnt, während 46,9 Prozent ihre Gründung begrüßen würden. 17,9 Prozent enthielten sich in dieser Frage der Stimme. Dabei wurde festgestellt, daß die Tendenz zur christlichen Organisation und der Frauenjugend relativ stärker ist als bei den Jungmännern.

31. März 1954

Grenzen der Kompromißbereitschaft

Der Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Eugen Gerstenmaier, hielt am 25. März im Hessischen Rundfunk ein grundsätzliches Referat über das Saarproblem. Wir entnehmen seinen Ausführungen folgende Gedanken:

Es ist kein Geheimnis, daß die EVG stehen und fallen wird mit der deutsch-französischen Verständigung. Und es ist auch kein Geheimnis, daß es um diese Verständigung kritisch steht. Wir sind weit davon entfernt, Escapaden, wie sie M. Daladier und einige seiner Kollegen aus dem französischen Parlament neulich mit einem Besuch Polens und der deutschen Gebiete jenseits der Oder vollbracht haben, der französischen Regierung oder dem französischen Volke aufzurechnen. Wir sind auch nicht der Meinung, daß wir den Krieg gewonnen haben. Und wir wissen auch, daß wir keine gemeinsame Zukunft haben werden, wenn es nicht gelingt, den zweiten Weltkrieg und seine Folgen seelisch, rechtlich und politisch zu bewältigen. Es ist deshalb alles andere als Schwäche, wenn wir entschlossen sind, auch in der Saarfrage zu einem Kompromiß zu kommen, der es Deutschland und Frankreich möglich macht, in einem europäischen Bundesstaat oder Staatenbund zu neuen Formen des Zusammenwirkens und Zusammenlebens zu kommen. Ein solcher Kompromiß kann aber nicht darin bestehen, daß wir heute einfach akzeptieren, was dem jetzigen französischen Außenminister während seiner früheren Amtsperiode im Jahre 1947 auf der Moskauer Konferenz verweigert worden ist. Damals hat M. Bidault die politische Abtrennung des Saargebietes von Deutschland und seine wirtschaftliche und währungsmäßige Einbeziehung nach Frankreich beantragt. Der Antrag ist am Widerspruch der SU gescheitert.

Die Schwierigkeit beruht nicht nur darin, daß hier der deutsche Rechtsanspruch gegen einen anderen französischen Anspruch steht, sondern er beruht darin, daß Frankreich die Ratifizierung der EVG offensichtlich von seiner der französischen Auffassung folgenden Lösung der Saarfrage abhängig machen will. Wenn die französische Regierung ein solches junctim für unerlässlich hält, hätte sie das vor der Unterzeichnung der EVG-Verträge, spätestens aber bei der Vorlage des EVG-Vertrages zur Ratifizierung durch den deutschen Bundestag formell und unmißverständlich erklären müssen. Das hat sie nicht getan. Man kann dem deutschen Bundestag nicht zumuten, daß er nachträglich, nachdem er seinerseits ratifiziert hat, auf ein solches junctim eingeht.

Ein deutscher Vorschlag

In den Verhandlungen, die der politische Ausschuß des Europarates über die Saar geführt hat, habe ich vor Monaten den Vorschlag gemacht, statt des junctims zwischen EVG und Saar ein solches zwischen Saar und europäischer politischer Gemeinschaft zu vereinbaren. Der politische Ausschuß des Europarates hat diesen Vorschlag angenommen, und hat den von seinem Berichterstatter, dem holländischen,

Sozialisten van der Goes, vorgelegten Entschließungsentwurf für ein europäisches Statut der Saar dementsprechend abgeändert.

Man hat von deutscher und von französischer Seite gegen diesen Statutenentwurf vielerlei eingewandt. Von deutscher Seite hat man dagegen gesagt, wenn dieses Statut in Kraft träte, es die definitive Abtrennung des Saargebietes von Deutschland zur Folge haben werde. Von französischer Seite hat man sich insbesondere dem Wirtschaftsprogramm des Entwurfes widersetzt, das die Erweiterung der zwischen dem Saargebiet und Frankreich bestehenden Wirtschaftsunion zu einem gemeinsamen Markt zwischen Deutschland und dem Saargebiet vorsieht. Der Grundgedanke des Entwurfes aber ist der, den gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Zustand an der Saar aufzuheben. Dieser Zustand bindet die Saar einseitig an Frankreich, ja es macht die Saar zu einer ausschließlichen politischen und wirtschaftlichen Domäne Frankreichs.

Stattdessen soll aus dem Saargebiet ein Gebiet geschaffen werden, das in besonderer Weise ein tragender Mittelpunkt der Vereinigung Europas werden soll und werden kann. Das Saargebiet soll deshalb ein europäisches Territorium werden, wenn die europäische politische Gemeinschaft zustande kommt. In der Zwischenzeit, solange sie noch nicht besteht, soll das Saargebiet einem neutralen, vom Europarat kontrollierten europäischen Kommissar unterstellt werden, der für die Fragen der Außenpolitik und der Verteidigung zuständig sein soll. Im politischen Ausschuß des Europarates und zwischen den Regierungen Frankreichs und Deutschlands ist ein Einverständnis darüber erzielt worden, daß dieses Statut, falls es angenommen wird, in einer freien Volksabstimmung in die Entscheidung der Saarbevölkerung gestellt werden muß.

Über eine andere Frage von fundamentaler Bedeutung ist in der letzten Woche in London verhandelt worden. Die deutschen Mitglieder des politischen Ausschusses des Europarates haben vor Wochen beantragt, daß der bestehende Lizenzzwang im Saargebiet für die politischen Parteien und Presseerzeugnisse aufgehoben wird. Ein Unterausschuß hat gegen die Stimme des deutschen Delegierten beschlossen, daß der Lizenzzwang 12 Monate vor dem Volksentscheid über das vorgesehene europäische Statut der Saar aufgehoben werden müsse. Außerdem solle eine neutrale Kommission eingesetzt werden, die die damit hergestellte politische Freiheit an der Saar zu überwachen habe.

Als deutsches Mitglied dieses Ausschusses habe ich gegen den lebhaften Widerspruch des saarländischen Vertreters darauf hingewiesen, daß eine solche Entscheidung den von der derzeitigen Saarregierung immer wieder bestrittenen Tatbestand festhält, wonach politische Parteien an der Saar

verboten werden, wenn sie sich nicht bereit erklären, auf die Präambel der gegenwärtigen Saarverfassung und der in ihr festgelegten Politik der Verbindung der Saar mit Frankreich einzutreten.

Die derzeitige Saarverfassung und die von der heutigen Saarregierung geübte Praxis ist unhaltbar, weil sie im flagranten Widerspruch zu den rechtsstaatlichen Grundsätzen eines freiheitlich geordneten Staatswesens steht. Wir haben niemals verlangt, daß Parteien an der Saar verboten werden sollen, die sich für die Einordnung des Saarlandes in den Macht- und Einflußbereich Frankreichs einsetzen. Aber wir müssen verlangen, daß um des Respektes vor den in der europäischen Menschenrechtskonvention niedergelegten Grundsätzen willen auch die Parteien uneingeschränkt zugelassen werden, die sich für die Rückkehr der Saar nach Deutschland mit allen legalen Mitteln einsetzen.

Politische Freiheiten für die Saar

Wenn man von einem Staatswesen, das die Konvention der Menschenrechte unterschrieben hat, etwas erwarten darf, dann ist es das, daß es aus freier Einsicht auf die unerlaubte und widerrechtliche Begrenzung der Grundfreiheiten verzichtet. Von einem europäischen Gremium aber wie einem Ausschuß des Europarates darf erwartet werden, daß es sich zu einem eindeutigen Standpunkt in einer solchen Frage durchdringt und daß es die politische Freiheiten nicht ratenweise gewährt. Die Zwangsbewirtschaftung der politischen Grundrechte und Freiheiten an der Saar widerspricht dem gemeinsamen Fundament, auf dem sich die Vereinigung Europas allein vollziehen kann. Auch wenn man bereit ist, aus zwingenden politischen Gründen und nüchterner Einsicht in das, was ist, zu einem vertretbaren Kompromiß zu kommen, so darf man doch in einer solchen Grundsatz- und Rechtsfrage nicht schweigen oder zaudern.

Die Vollversammlung des Europarates, die im Mai zusammentritt, wird sich deshalb nicht nur mit dem vorgesehenen europäischen Statut der Saar zu befassen haben, sondern sie wird sich auch mit der unabhängig davon herbeizuführenden uneingeschränkten Gewährung der Grundrechte an der Saar befassen müssen.

Der Kern des ganzen Problems liegt jedoch nicht in diesen Einzelfragen, gleichgültig, ob sie mehr grundsätzliche oder mehr taktischen Charakter tragen, sondern er liegt in der Frage, ob die Europäische Politische Gemeinschaft zu Stand und Wesen kommt. Es kann keine Rede davon sein, daß die Saar um der EVG willen geopfert werden darf, aber es kann, ja es muß sehr wohl darüber geredet werden, ob der untragbare Zustand, der jetzt ist, ob der Status quo, der die Saar auf unabsehbare Zeit einseitig in die Hand Frankreichs gibt, abgelöst werden darf und muß durch eine Lösung, die eine dauerhafte Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich ermöglicht und eine echte unverwässerte Europäische Politische Gemeinschaft als Grund und Rahmenordnung der Vereinigten Staaten von Europa ermöglicht.

Das Ziel: Zusammenarbeit

Gespräche zwischen DGB und christlicher Arbeitnehmerschaft

In Königswinter fand in der vergangenen Woche eine Diskussion zwischen Vertretern des Deutschen Gewerkschaftsbundes und führenden christlich-demokratischen Gewerkschaftlern über das Thema „Parteiliche Neutralität“ und andere schwebende Streitfragen statt, die die Hoffnung rechtfertigt, daß manche der bestehenden Differenzen behoben werden können.

Die Grundlage der Gespräche bildeten die einleitenden Referate des CDU-Bundestagsabgeordneten Sabel und des Geschäftsführers der CDU-Sozialausschüsse Katzer. Hier wurden noch einmal die von christlicher Arbeitnehmerseite beanstandeten Verhältnisse im Deutschen Gewerkschaftsbund aufgezeigt; zugleich wurde deutlich gemacht, daß sich die christlichen Arbeitnehmer ernsthaft um die Fortentwicklung der sozialen Rechte bemüht haben. Die anschließende Diskussion war weithin getragen von dem Willen, zu einem echten Übereinkommen zu gelangen. Die erstrebte Verständigung soll zu dem Ergebnis führen, daß alle Mitglieder des DGB, ungeachtet ihrer unterschiedlichen politischen und weltanschaulichen Einstellung, sich als gleichgeachtete und gleichberechtigte Mitglieder fühlen können. Ein Weiterbestehen des bisherigen Spannungszustandes führt nach Auffassung aller Gesprächsteilnehmer zur Uninteressiertheit der Arbeitnehmer an den Gewerkschaften und zur Förderung einer gefährlichen Indifferenz. Die Diskussionen ergaben keine konkrete Vorschläge, sondern dienten lediglich da-

zu, zunächst eine gemeinsame Erkenntnis bestehender Gefahren herbeizuführen.

Die Teilnehmer wollen die Gespräche fortsetzen. Dabei kommt es allerdings wesentlich darauf an, auch diejenigen führenden Persönlichkeiten der Gewerkschaften zur Teilnahme zu bewegen, die bisher zu einer Diskussion nicht bereit waren. Die christlichen Arbeitnehmer verstehen darunter die Repräsentanten einiger großer Industriegewerkschaften.

Der allgemeine Eindruck ist, daß sich das Verhältnis zwischen den christlichen Arbeitnehmern und ihren sozialistischen Kollegen gebessert hat. Das Bestreben der christlichen Arbeitnehmerschaft zielt darauf hin, der allgemeinen Verständigung sobald als möglich konkrete Vereinbarungen folgen zu lassen, die nicht nur gewährleisten, daß verschiedene Ereignisse der Vergangenheit künftig unmöglich sind, sondern auch zu einer echten gleichberechtigten Zusammenarbeit führen. Der Arbeitnehmerschaft wäre damit ein unschätzbare Dienst erwiesen, und das gespaltene Deutschland um eine Spaltung ärmer.

Delegiertentagung der Kommunalpolitischen Vereinigung

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU/CSU Deutschlands hielt ihre Vertreterversammlung am 18. März in Bonn ab; die Tagung war aus allen Ländern der Bundesrepublik einschließlich Berlins gut besucht.

Die Versammlung wählte den bisherigen Vorstand einstimmig wieder und zwar gemäß einer Satzungsänderung auf die Dauer von drei Jahren Verleger Bitter zum ersten Vorsitzenden, Oberbürgermeister Dr. Müller, Augsburg, zum ersten Stellvertreter und Ministerialdirektor a. D. Bezirksbürgermeister Dr. Batzel, Berlin, zum zweiten Stellvertreter. Ebenso einstimmig ging die Wahl der Beisitzer und des Hauptausschusses vor sich. Wünsche auf Erweiterung des engeren Vorstandes, insbesondere durch einen Vertreter der Landgemeinden, wurden als durchaus berechtigt anerkannt und sollen in der nächsten Delegiertentagung nach entsprechender Satzungsänderung verwirklicht werden. Die Satzungen als solche bedürfen einer Überarbeitung; die Geschäftsstelle wurde damit beauftragt.

In einer Vorstands- und Hauptausschusssitzung, die der Vertreterversammlung vorausgegangen war, hatten die einzelnen Landesvorsitzenden bzw. Landesgeschäftsführer über den Stand der Kommunalpolitischen Vereinigung in ihren Ländern berichtet. Der Vor-

sitzende konnte zusammenfassend feststellen, daß sich die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU/CSU Deutschlands seit ihrer Gründung im Jahre 1947 in Wiesbaden planmäßig entwickelt und ihre Bedeutung in allen Ländern erkannt worden ist. Ein besonderes Anliegen der KPV ist neben der Unterweisung der kommunalen Mandatsträger die Bildung von Fraktionen in allen Gemeinden und Gemeindeverbänden; auch dieses Bemühen hat wesentliche Fortschritte gemacht.

Der Hauptgeschäftsführer der Kommunalpolitischen Vereinigung, der Vorsitzende des kommunalpolitischen Ausschusses des Bundestages, Dr. Wilke, berichtete über die Anliegen der gemeindlichen Selbstverwaltung, die diesen Ausschuss beschäftigen und der Vorsitzende über das Verhältnis der KPV zu den kommunalen Spitzenverbänden. Die Zusammenarbeit wird auch weiterhin gepflegt werden.

Im Mittelpunkt der Vertreterversammlung standen Referate des Verbandsdirektors Kegel vom Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Essen, über Probleme des Straßenbaues und des Verkehrs sowie des Dortmunder Stadtdirektors Dr. Hillmann über die Bekämpfung des Verkehrslärms in den Gemeinden.

Verbandsdirektor Kegel sprach über den Zustand auf unseren Straßen, der

sich, wie er sagte, dem Chaos nähert. Ein Gleichgewicht zwischen dem Verkehr und der Leistungsfähigkeit des Straßennetzes könne nur erreicht werden, wenn zwischen beiden eine Annäherung angestrebt wird, d. h. der Straßenbau müsse verstärkt, der Verkehr jedoch in seinen Auswüchsen eingeschränkt werden, bis ein tragbarer Ausgleich erzielt worden sei.

Die astronomischen Zahlen hinsichtlich des Investitionsbedarfs machen deutlich, daß vom Straßenbau allein in absehbarer Zeit keine grundlegende Verbesserung der Verkehrssituation herbeigeführt werden könne. Der Kraftverkehr müsse sich Einschränkungen gefallen lassen.

Zum Thema: Kampf dem Verkehrslärm sprach Stadtdirektor Dr. Hillmann, Dortmund. Er gab zunächst einen eindrucksvollen Überblick über die nachweisbar ständig steigenden Gesundheitsschädigungen, die durch den immer mehr zunehmenden Wohn-, Betriebs- und Verkehrslärm entstehen und zeigte dann die Wege auf, die zur Bekämpfung des Lärms gegeben sind.

Die Arbeitslosigkeit der älteren Angestellten

Bei einer Sondererhebung der Bundesanstalt wurden rund 75 000 über 45 Jahre alte Angestellte (55 000 Männer, 20 000 Frauen) als arbeitslos erfaßt. Zur Minderung der Arbeitslosigkeit der älteren Angestellten beabsichtigt das Bundesarbeitsministerium folgende Maßnahmen:

1. Fortlaufende Einwirkung auf die Arbeitgeber, die einen grundlegenden Wandel in der Auffassung vom Wert der älteren Arbeitnehmer im Betrieb herbeiführen soll.

2. Stärkere Berücksichtigung der älteren arbeitslosen Angestellten im Zuge der Umsiedlungsmaßnahmen.

3. Fachliche Fortbildung und Umschulung.

4. Bildung von Sonderausschüssen für ältere Angestellte beim Verwaltungsrat der Bundesanstalt und bei den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeitsämter.

5. Weitere Kredite zur Errichtung von Dauerarbeitsplätzen für ältere Angestellte sowie Anlernzuschüsse an Arbeitgeber für die Dauer der Einarbeitungszeit.

Der Plan, durch steuerliche Maßnahmen die Wiederbeschäftigung der älteren Angestellten zu fördern, wurde fallengelassen, da die Zustimmung des Bundesrats nicht zu erreichen ist. Auch von einer gesetzlichen Verpflichtung der Arbeitgeber nach dem Beispiel des Schwerbeschädigtengesetzes hält das Bundesarbeitsministerium nicht viel. In der gewerblichen Wirtschaft seien bereits über 38 % männliche Angestellte von über 45 Jahren beschäftigt (in manchen Betriebszweigen sogar 55 %), so daß eine gesetzliche Festlegung von Pflichtquoten möglicherweise unerwünschte Folgen hätte.

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle der CDU Deutschlands, Bonn, Nassestr. 2 - Verlag und Vertrieb: Argelandstr. 173 - Redaktion: Bonn, Pressehaus IV am Bundeshaus, Schließfach 102
Banken: Bundesgeschäftsstelle der CDU Bonn, Post-scheck-Konto Köln 365 31; Bankverein Westdeutschland, Bonn Nr. 74 87.
Druck: Buch- u. Verlagsdruckerei L. Leopold, Bonn